

NEUFESTLEGUNG PLANZEICHEN

BAUGRENZE

BAULINIE

BAUGRENZEN DES ALTEN BEBAUUNGSPLANES

GRENZE DER PARKPLATZFLÄCHE FÜR KREIS ERDING

GRENZE TIEFGARAGE

Nachweis der Beteiligung

1. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücken wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eigentümer

Fl.Nr.

Name _____

Datum

Unterschrift

1163

1164

1170

Nachbarn

Name _____

Datum

Unterschrift

Fl.Nr.

1161

1128

1175

1122/2

1167

1166/3

1166/2

1155

1136

2. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Folgende Träger öffentlicher Belange haben zugestimmt.

.....Lundström Endling.....

mit Schreiben vom ... 3.9.86 ...

3. Den Beteiligten wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom - bis zum - gesetzt.

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom ..31.10.77...

genehmigt am 6.7.78..., rechtsverbindlich seit 25.7.78...
soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

NEUFESTLEGUNG TEXT

BEI DACHNEIGUNGEN GRÖßER 35° SIND DACHGAUBEN BIS 1,5m² UND
GEGENGIEBEL ZULÄSSIG.
2 DACHFLÄCHENFENSTER SIND PRO HAUSSEITE NUR BIS GRÖSSE 1m²
ZULÄSSIG.

Stadt Dorfen

Deckblatt Nr. ...3.... zum Bebauungsplan für das Gebiet

..... Ruprechtsberg Nord I

mit Begründung vom

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F.d.Bek.
v. 18.8.76 (BGBl. I., S. 2256), geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur
Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitions-
vorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I., S. 949) und Art. 23
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -BayGO

1. Der Stadtrat Dorfen hat die Änderung des
Bebauungsplanes am 12.5.1986 beschlossen. Der Beschluß
wurde am 5.6.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung betrifft Fl.Nr. 1163/1164/1170 d. Gem. Dorfen

Stadt Dorfen

5.12.1986
Datum

Simmerl
1. Bürgermeister

.....
Name
1. Bürgermeister

2. Der Stadtrat Dorfen hat die Änderung am 27.10.86
als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 3.12.86
ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Dorfen

5.12.1986
Datum

Simmerl
1. Bürgermeister

.....
Name
1. Bürgermeister

Planfertiger:

JOSEF MITTERMAIER
DIPL. ING. (FH)
8250 DORFEN
TEL. 080 81 30 41

Oberdorfen, den 26.06.86.....



3. Änderung